



An die
Bildungsdirektion für Burgenland
Kernaustieg 3
7000 Eisenstadt

Kernaustieg 3, 7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 710
Fax: +43 2682 710-1009
E-Mail: office@bildung-bgld.gv.at

**SPRENGELFREMDE SCHULBESUCH – Anzeige gem. § 38 Abs. 8 lit. a Bgld.
Pflichtschulgesetz 1995 – sprachliches Minderheitenschulwesen (Volksgruppen)***

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Volksgruppensprache: Kroatisch Ungarisch

ANGABEN ZU DEN/ZUM ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Vorname und Familienname:	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> div.
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefonnummer (für Rückfragen):	
E-Mail-Adresse:	

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER/IN:

Vorname und Familienname:	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> div.
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):	Staatsbürgerschaft:
Sprengelmäßig zuständige Schule lt. Sprengelverordnung (Name und Adresse der Schule):	Schulart: <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> PTS <input type="checkbox"/> ASO
Sprengelfremde (zweisprachige) Schule (Name und Adresse der Wunschschele):	Schulart: <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> PTS <input type="checkbox"/> ASO
Datum des beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuches (Tag/Monat/Jahr):	Schulstufe/Klasse:

BEGRÜNDUNG DES ANSUCHENS (bitte so ausführlich wie möglich und mit Bezug auf die Zweisprachigkeit):

1. DIE SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGE SCHULE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

Ort und Datum



leserliche Unterschrift Schulleitung
(sprengelmäßig zuständig)

2. DIE UM AUFNAHME ERSUCHTE SPRENGELFREMDE (ZWEISPRACHIGE) SCHULE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZU KENNTNIS:

Ort und Datum



leserliche Unterschrift Schulleitung
(sprengelfremd)

3. DER GESETZLICHE SCHULERHALTER DER SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGEN SCHULE BZW. DIE WOHNSITZGEMEINDE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

Ort und Datum

*Gemäß § 38 Abs. 8 lit. a des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:



leserliche Unterschrift
Bürgermeister/in
(sprengelmäßig zuständig)

4. DER GESETZLICHE SCHULERHALTER DER UM DIE AUFNAHME ERSUCHTEN SPRENGELFREMDEN (ZWEISPRACHIGEN) SCHULE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

Ort und Datum

*Gemäß § 38 Abs. 8 lit. a des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:



leserliche Unterschrift
Bürgermeister/in
(aufnehmende Gemeinde)

Hinweis: Die vollständig ausgefüllte Anzeige (alle Seiten) ist **bei Schulanfängern/Schulanfängerinnen vor der Schüler/inneneinschreibung - bis zum 31.12. des vorangegangenen Schuljahres** - in der Bildungsdirektion für Burgenland einzubringen. Die Anmeldung erfolgt dann **direkt an der sprengelfremden (zweisprachigen Schule)** im Rahmen der dortigen administrativen Schüler/inneneinschreibung.

Bei Schülern/Schülerinnen, die bereits eine Schule besuchen, ist die Anzeige erst **nach telefonischer Rücksprache** mit der Bildungsdirektion für Burgenland und **bis spätestens 2 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres** einzubringen.

Durch die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass Erledigungen seitens der Bildungsdirektion für Burgenland auch auf diesem Wege zugestellt werden können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
---------------	---

* Gem. § 38 Abs. 8 lit. a des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995 kann die Aufnahme eines Schulpflichtigen einer sprachlichen Minderheit nicht verwehrt werden, wenn die Gemeinde des Wohnortes des Schulpflichtigen nicht einem Volksschulsprengel dieser sprachlichen Minderheit angehört. Aufgrund dessen ist eine Anzeige ausreichend.